

Neue EU-Verordnung zum Mitnehmen von Munition im Fluggepäck

– Ministerien stellen Ausnahmereglung in Aussicht –

Ab dem 29. April 2010 gilt eine neue EU-Verordnung (VO (EU) Nr. 185/2010) die verbietet, Munition bei Flugreisen auch im aufgegebenen Gepäck mitzunehmen. Der DJV steht deswegen gemeinsam mit anderen Verbänden über das Forum Waffenrecht mit den beteiligten Ministerien in Kontakt. Nach Auskunft der zuständigen Ministerien soll noch vor dem 29. April eine generelle Ausnahmegenehmigung in Kraft treten, so dass der Transport – wie bisher – erlaubt bleibt.